



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000

„Wildflusssystem Bolgenach“ (8526-301) im Landkreis Oberallgäu

Runder Tisch zum Entwurf des Managementplans
am 26.06.2018 im Rahmen eines Beganges im Gebiet.



Die Bolgenach westlich der Scheuenalpe (Foto: L. Geitner)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kempten
in Zusammenarbeit mit
dem Regionalen Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach,
der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz
und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Oberallgäu





Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs am 11.06.2015 informiert. Der Plan wird zusammen von der Regierung von Schwaben mit der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet. Federführend für das Gebietsmanagement im Wildflusssystem Bolgenach ist die Forstverwaltung, die Regierung von Schwaben erstellt den Fachbeitrag.

Zur Abstimmung mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen, wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.



Bildquellen?



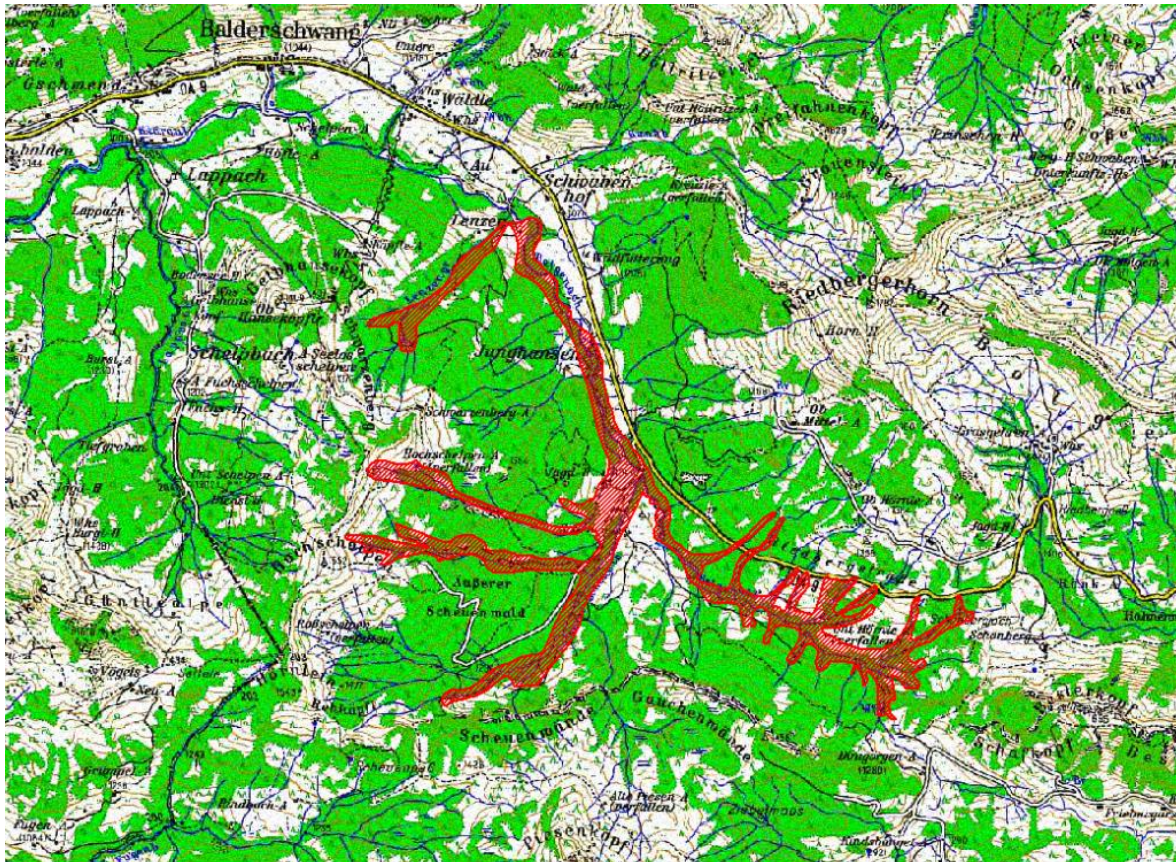
Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



FFH-Gebiet „Wildflusssystem Bolgenach“ im Landkreis Oberallgäu

Das 164 ha große „Wildflusssystem Bolgenach“ ist seit 2004 FFH-Gebiet. Es liegt im Landkreis Oberallgäu östlich des Riedbergpasses zwischen Grasgehren und Balderschwang. Bolgenach und Zuflüsse bilden das repräsentativste Wildflussökosystem der Flysch-Helvetikum-Zone mit Hangabbrüchen, natürlichen Hangwäldern und großflächigen Grauerlen-Auwäldern.

Übersicht FFH-Gebiet Wildflusssystem Bolgenach im Landkreis Oberallgäu



Gebietsbeschreibung

Einen Großteil der Waldflächen nehmen neben Waldmeister-Buchenwäldern Weichholzauwälder ein, sowohl in den Quellbereichen der Zuflüsse als auch größerflächig in den Umlagerungsbereichen der Bolgenach. Für das Offenland im FFH-Gebiet „Wildflusssystem Bolgenach“ charakteristisch sind neben den weitgehend unverbauten Fließgewässern (teils tief eingeschnitten mit Rutschungen, teils mit Umlagerungsstrecken, z.B. an der Bolgenach) auch die ausgedehnten Moorbereiche und Berg-Mähwiesen nordwestlich der Scheuenalpe sowie die Weideflächen im Bereich der Unteren Hörnlealpe, in die ebenso wie in die Waldflächen z.B. unterhalb des Hochschelpen immer wieder kleinflächige Moore eingebettet sind. RINGLER (1981) bewertet die Hangfußmoore bei der Scheuenalpe als regional, d.h. für die Planungsregion unersetzlich.

Dank einer zum Teil extensiven Landwirtschaft im Wildflusssystem Bolgenach konnte der Reichtum an Lebensraumtypen und Arten bis in unsere Zeit erhalten werden.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen 13 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von fast 150 ha (90 % Anteil am FFH-Gebiet).

Offenland-Lebensräume

Mit einer Fläche von rund 15 ha nehmen die Offenland-Lebensraumtypen rund 9,3 % des FFH-Gebietes ein.

Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) sind mit über 7 ha der Offenland-Lebensraumtyp mit der größten Fläche im Gebiet. Die Flächen befinden sich zwischen der Vorderen Scheuenalpe und dem südöstlichen Rand des FFH-Gebiets westlich des Schönbergjochs sowie am Osthang des Hochschelpen. Die Kalkreichen Niedermoore befinden sich überwiegend in einem hervorragenden (A) bis gutem Erhaltungszustand (B).

Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) nehmen eine Fläche von knapp einem ha ein. Sie befinden sich im Norden der Vorderen Scheuenalpe, wo sich der größere und für das Gebiet wertbestimmende Bestand befindet und einen guten Erhaltungszustand aufweist (B). Ein kleinerer Bestand befindet sich im Anschluss an die Bolgenach-Aue östlich der Scheuenalpe (Erhaltungszustand: mittel bis schlecht).



Kalkreiches Niedermoor im Umfeld der Vorderen Scheuenalpe (Foto links: M. Bissinger); Torfmoosreiches Übergangsmoor auf der Vorderen Scheuenalpe (Foto rechts: M. Bissinger)

Mit insgesamt 5,7 ha stellen die Alpinen Flüsse (LRT 3220, LRT 3240) den zweitgrößten Offenland-LRT dar. Beide LRT kommen gemeinsam im Gewässerkomplex von Bolgenach und Scheuenbach vor und grenzen in manchen Abschnitten auch unmittelbar aneinander an. Beide LRT weisen mit weitgehend typischer Artenausstattung und insgesamt nur mäßigen Beeinträchtigungen einen guten (B) bzw. sehr guten (A) Erhaltungszustand auf.



Scheuenbach südwestlich der Scheuenalpe mit typischer Pioniervegetation (Foto links: M. Bissinger); Kiesbänke an der Bolgenach mit Weiden (Foto rechts: M. Bissinger)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) wurden auf einer Fläche von 0,2 ha in Gehölz- und Gewässersäumen erfasst. Eine Nutzung / Pflege erfolgt im Zusammenhang mit der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit durch Mahd (überwiegend) oder Beweidung. Die überwiegend sehr artenreichen Bestände befinden sich in einem guten (B) bis sehr guten (A) Erhaltungszustand.

Der Lebensraumtyp Berg-Mähwiese (LRT 6520) wurde auf einer Fläche von 0,9 ha erfasst. Die sehr arten- und blütenreichen Wiesen wachsen am steilen, ostexponierten Hangabschnitt westlich oberhalb des Scheuenalpbaches und an einer steileren Böschung oberhalb der Bolgenach nördlich des Übergangsmoors und werden jährlich im Spätsommer gemäht. Der Erhaltungszustand wurde mit sehr gut (A) bewertet.

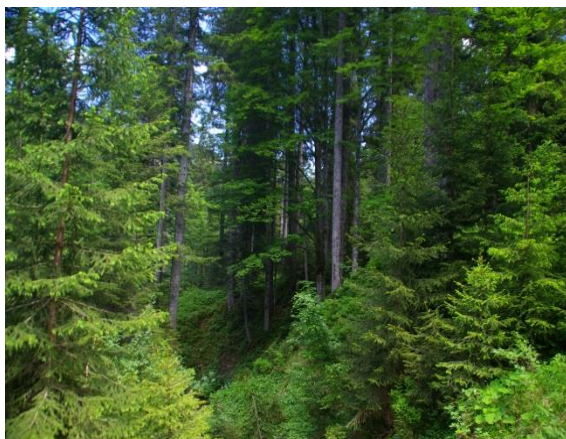
Im Gebiet wurde der prioritäre Lebensraumtyp Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*) auf einer Fläche (0,15 ha) oberhalb der Scheuenalpe im Anschluss an den dortigen Gehölzsaum des Scheuenbachs erfasst. Die beweidete Fläche befindet sich in einem sehr guten Erhaltungszustand (A).



Sehr artenreiche Berg-Mähwiese am Osthang westlich der Vorderen Scheuenalpe (Foto links: M. Bissinger); Artenreicher Borstgrasrasen in Weidefläche am Scheuenbach (Foto rechts: M. Bissinger)

Wald-Lebensräume

FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald



Die Rundblatt-Labkraut-Tannenwälder sind in der FFH-Richtlinie den Waldmeister-Buchenwäldern zugeordnet, wachsen aber auf feuchten, gut basenversorgten Standorten. Hauptbaumarten sind auch hier Buche, Tanne und Fichte, wobei der Tanne eine dominantere Rolle als im eigentlichen Bergmischwald zufällt. Im Gebiet kommen sie auf den steilen Einhängen der Tobel vor, an denen oft Quellhorizonte angeschnitten werden. Sie sind in einem guten Erhaltungszustand (B).

(Foto A. Walter)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



FFH-Lebensraumtyp Weichholz-Auwälder



(Foto A. Walter, B. Mittermeier)

In diesem prioritären Lebensraumtyp sind im Gebiet die Subtypen „Grauerlen-Auwald“ und „Winkelseggen-Erlen-Eschen-Quellrinnenwald“ zusammengefasst. Beide werden von Grauerle dominiert.

Die Grauerlen-Auwälder stocken auf den Kiesbänken im Uferbereich der Gebirgsbäche und sind einer permanenten Dynamik durch Hochwasser unterworfen, wodurch sie eher Pionierwaldcharakter haben. Die Quellrinnenwälder wachsen im Bereich von Quellhorizonten, wo das Grundwasser an die Oberfläche tritt. Dort herrscht ein permanenter Wasserüberschuss.

Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

FFH-Art „Groppe“



Die Groppe (Koppe, Mühlkoppe) ist ein stationärer Grundfisch in klaren, rasch strömenden, oft seichten Bächen und Flüssen der Forellenregion sowie im Gebirge an steinigen Ufern klarer Seen. Tagsüber versteckt sie sich unter Steinen, Holz und überhängenden Ufern, die als Habitatstrukturen benötigt werden. Sie jagt Bodentiere und kleine Fische und frisst auch Fischlaich. Die Groppe ist im FFH-Gebiet in Bolgenach und Scheuenbach mit „hervorragenden“ Beständen vertreten (Erhaltungszustand A).

(Foto: aus Bericht Striegl, S., Fachberatung Fischereiwesen Schwaben)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des noch vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet „Wildflusssystem Bolgenach“ wurden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die nun am Runden Tisch vorgestellt werden.**

Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Übergeordnete Maßnahmen

1. Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung

Die Wald-Lebensraumtypen sollen weiterhin naturnah bewirtschaftet werden. Insbesondere sollen die in weiten Teilen strukturreichen Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur und lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung erhalten werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf den Erhalt wertvoller biotopbaum- und totholzreicher Alters-, Zerfalls- und Plenterstadien sowie strukturreicher Pionierstadien zu richten.

2. Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren

Um den lebensraumtypischen Baumarten wieder einen angemessenen Anteil in der Naturverjüngung zu ermöglichen, sollte die Reduzierung des Schalenwildbestandes auf ein Maß fortgeführt werden, das die natürliche Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten zulässt. Um den Einfluss des Schalenwildes auf die Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten zu ermitteln, sollten Weiserzäune errichtet werden.

3. Zulassen einer möglichst ungestörten Entwicklung und dynamischer Prozesse

Bolgenach, Scheuenbach und Nebengewässer als weitgehend unverbaute Fließgewässer mit LRT der Alpinen Flüsse bedürfen keiner besonderen Maßnahmen zu ihrem Erhalt. Dort sollte die natürliche Gewässerdynamik nicht weiter eingeschränkt (und möglichst wieder naturnäher entwickelt) werden, so dass sich natürlicherweise wiederkehrende Veränderungen ergeben können.

4. Sicherung eines möglichst natürlichen, ungestörten Wasserhaushalts sowohl für die Gewässer im gesamten Einzugsgebiet der Bolgenach wie auch für die Moorbereiche. Sofern sich Beeinträchtigungen abzeichnen sollten diese möglichst behoben werden.

5. Vermeidung von Nährstoffeintrag in empfindliche, oligotrophe LRT (insbesondere Nieder- und Übergangsmoore, Magerrasen, extensive Wiesen und Weiden, Gewässer) durch Entwicklung bzw. Erhalt von bewirtschafteten, ungedüngten Pufferbereichen zum Schutz dieser Lebensräume vor Eutrophierung.

6. Erhalt und Förderung einer extensiven, traditionellen Nutzung:

Sicherung der traditionellen Bewirtschaftung sowohl der Mähwiesen, Moore und Hochstaudenfluren wie auch der Komplexe in offenen Weideflächen; letztere durch geeignete Weideverfahren mit besonderem Augenmerk auf die Magerrasen (LRT 6230*) und die z.T. in Weideflächen eingebetteten und eng verzahnten kalkreichen Niedermoores (LRT 7230). Erhalt des Strukturreichtums mit Buckelrelief, Mulden, Rinnen und Moorschlenken.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Übergeordnete Maßnahmen

7. Erhalt der natürlichen bis naturnahen Fließgewässer

Erhaltung der Bolgenach und ihrer Nebengewässer als natürliche bzw. naturnahe Wildflüsse. Sie sind gekennzeichnet durch eine oligotrophe Wasserqualität, eine Fließdynamik mit Geschiebeumlagerung, ein steinig-kiesiges Sohlsubstrat, sowie durch ein reich strukturiertes Gewässerbett, technisch unverbaute Gewässerabschnitte und Gewässerdurchgängigkeit.

Notwendige Maßnahmen für gemeldete Lebensraumtypen und Arten

Für Alpine Flüsse

- Zulassen einer ungestörten / un gelenkten Entwicklung

Für Feuchte Hochstaudenfluren

- Offenhalten der Gehölz- und Gewässersäume durch gelegentliches Mähen oder Beibehalten von Beweidung

Für Waldmeister-Buchenwälder

- Totholz- und biotopbaumreiche Einzelbestände im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten
- Biotopbaumanteil erhöhen

Für Grauerlen-Eschen-Quellrinnenwald

- Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen

Für Grauerlen-Auwald (*Alnion incanae*)

- Beweidung einstellen auf Teilflächen
- Invasive Pflanzenarten entfernen (hier Riesen-Bärenklau)

Für Groppe

- Erhalt der natürlichen bzw. naturnahen Wildflüsse mit oligotropher Wasserqualität, Fließdynamik und Geschiebeumlagerung sowie Gewässerdurchgängigkeit

Maßnahmen für nicht gemeldete Schutzgüter

Für Artenreiche Borstgrasrasen

- Fortführung der Beweidung ohne Düngung einschließlich Weidepflege

Für Berg-Mähwiesen

- Fortführen der jährlichen (Spät-)Sommermahd mit Abräumen des Mähguts; Verzicht auf jegliche Düngung

Für Übergangs- und Schwingrasenmoore, Kalkreiche Niedermoore

- Jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr
- Fortführen der extensiven Beweidung oder Herbstmahd derzeit beweideter Übergangs- und Niedermoore
- Gelegentliche Herbstmahd nicht genutzter Niedermoore



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Günter Riegel / Susanne Kuffer, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen
Nathalie Lanz, Tel.: (08321) 612-413, E-Mail: nathalie.lanz@lra-oa.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Regionales Kartierteam
Ralf Tischendorf, Tel.: 08282 8994-0, Fax: 08282 8994-22
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten:
Adenauerring 97, 87439 Kempten: Tel. 0831/52147-0, E-Mail: poststelle@aelf-ke.bayern.de

Erarbeitung Managementplan: Monika Bissinger Landschaftsplanung, Rumfordstraße 42,
80469 München, Tel.: 089-1211 0472, E-Mail: mail@bissinger-planung.de

Erstellung dieser Broschüre: AELF Krumbach

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis:

Das FFH-Gebiet „Wildflusssystem Bolgenach“ erstreckt sich über Grundstücke in den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten können im Internet-Angebot BayernAtlas parzellengenau abgerufen werden unter: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

